
Protokoll
über die 17. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 21.01.2016

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: Stadthaus, Am Packhof 2-6, Multifunktionsraum (E 070)

Anwesenheit

Vorsitzender

Hoppe, Eberhard entsandt
durch SPD-Fraktion

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Riedel, Georg-Christian entsandt
durch CDU-Fraktion

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Jähnig, Claus Jürgen entsandt
durch Fraktion Unabhängige Bürger

ordentliche Mitglieder

Frank, Martin entsandt
durch Fraktion DIE LINKE
Gajek, Lothar entsandt
durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Grosch, Peter entsandt
durch CDU-Fraktion
Masch, Christian entsandt
durch SPD-Fraktion
Richter, Heike Dr. entsandt
durch Fraktion DIE LINKE

stellvertretende Mitglieder

Selke, Achim entsandt
durch ZG AfD

beratende Mitglieder

Fittje, Cornelia entsandt
durch Behindertenbeirat

Gammert, Gislinda

Verwaltung

Gabriel, Manuela

Tillmann, Matthias

Leitung: Eberhard Hoppe

Schriftführer: Barbara Diessner

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 16. Sitzung vom 10.12.2015 (öffentlicher Teil)

3. Mitteilungen der Verwaltung

- 3.1. Aktueller Sachstand Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen

4. Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)

- 4.1. Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatung für 2016
Vorlage: 00568/2015
II / Amt für Soziales und Wohnen - vorbehaltlich der Verweisung durch den Hauptausschuss am 19.01.2016 -
Die Vorlage wird aufgrund kleiner redaktioneller Änderungen nachgesandt.

- 4.2. Gewährung von Zuwendungen für das Jahr 2016
Vorlage: 00570/2015
II / Amt für Soziales und Wohnen - vorbehaltlich der Verweisung durch den Hauptausschuss am 19.01.2016 -

- 4.3. Festlegung der Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2016/2017
Vorlage: 00592/2016
II / Fachdienst Jugend, Schule und Sport

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

Für den Fachdienst Jugend, Schule und Sport informiert Herr Tillmann über die Auftaktveranstaltung zur Integrierten Sportentwicklungsplanung, die am 20.01.2016 stattgefunden hat. Es ist vorgesehen, dass die Planung bis zum 31.12.2016 fertig gestellt wird. Die Erarbeitung erfolgt mit Unterstützung des Instituts für Kommunale Sportentwicklungsplanung (Inspo). Aktuell werden umfassende Daten an das Institut geliefert. In April 2016 ist sodann eine Befragung von Sportvereinen und weiteren einzubeziehenden Partnern vorgesehen.

Weiterhin informiert Herr Tillmann zum Sachstand der Sportförderrichtlinie. Krankheitsbedingt kann die Richtlinie erst in den nächsten Tagen fertig gestellt werden und wird dann in den Gremienumlauf gegeben.

Frau Diessner, Leiterin des Fachdienst Soziales, informiert zur aktuellen Flüchtlingssituation. Wie gewünscht wurde auch die altersmäßige Aufteilung erstellt. Das entsprechende Zahlenmaterial ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

zu 3.1 Aktueller Sachstand Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen

Frau Gabriel, stellvertretende Leiterin des Fachdienstes 49, informiert zur Schulentwicklungsplanung. Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist verwaltungsseitig abgestimmt und fertig gestellt. Vor Einbringung in die politischen Gremien wird zunächst ein „Anhörungsverfahren“ gem. der Schulentwicklungsplanungsverordnung durchgeführt. Hierzu wird eine 14-tägige Anhörungsfrist eingeräumt. Die aus diesem Verfahren gewonnenen Argumente werden im Anschluss ausgewertet und gewichtet und sollen in die zu erstellende Beschlussvorlage Eingang finden. Herr Riedel fragt nach, ob zur Prozessbegleitung die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, in der auch Vertreter dieses Ausschusses mitwirken, angedacht ist. Die Verwaltung sagt hier eine Prüfung zu. Herr Hoppe führt aus, dass er eine „Anhörung zur Schulentwicklungsplanung“ mit allen Beteiligten (Schulleiter, Elternvertreter, pp.) im Rahmen einer Sondersitzung dieses Ausschusses am 18.02.2016 plant.

Frau Schultze Schulleiterin der Grundschule Lankow hält eine Festsetzung der Kapazitäten/ Klassengrößen unter Beachtung der tatsächlichen räumlichen Gegebenheiten für erforderlich.

Herr Riedel beantragt die Einrichtung eines zeitweiligen Unterausschusses zur Schulentwicklungsplanung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis **9 Ja- Stimmen**
 0 Nein- Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)

zu 4.1 Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatung für 2016
Vorlage: 00568/2015

Es wird darum gebeten, die über die voraussichtliche Höhe der Finanzierungsanteile des Landes und des Trägers selbst zu informieren. Hierzu wird mit dem Protokoll mitgeteilt, dass der Träger hat in seinem Fördermittelantrag folgende Finanzierung vorgesehen hat:

| | |
|--------------------------|---------------|
| Eigenmittel des Trägers: | 10.811,11 € |
| Kommune: | 103.000,00 € |
| Landesmittel: | 100.700,00 €. |

Die Stadtvertretung beschließt die Gewährung einer Zuwendung an die Volkssolidarität, Landesverband Mecklenburg- Vorpommern e.V.in Höhe von 103.000 € Euro für das Haushaltsjahr 2016 für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt den Zuwendungsbescheid auszufertigen und die Mittel auszureichen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 4.2 Gewährung von Zuwendungen für das Jahr 2016
Vorlage: 00570/2015

Der Hauptausschuss beschließt die Gewährung folgender fortzuführender Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2016:

1. Landesring M/V des Deutschen Seniorenrings e.V. als Träger des Seniorenbüros
Schwerin: 35.000 Euro als Projektförderung.
2. Behindertenverband Schwerin e.V.: 25.000 Euro
3. Sozial - Diakonische Arbeit der Evangelischen Jugend: 28.000 Euro.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt die Zuwendungsbescheide auszufertigen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 4.3 Festlegung der Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2016/2017
Vorlage: 00592/2016**

Frau Gabriel erläutert, dass die Anmeldung der Erstklässler seit Oktober 2015 läuft. Die Eltern geben im Rahmen der Anmeldung einen ersten und zweiten Schulwunsch an. Gegenüber dem Vorjahr sind steigende Anmeldzahlen zu verzeichnen. Insgesamt sind bis jetzt 940 Anmeldungen erfolgt. Ausgehend von den Erfahrungen in Vorjahren werden 20% dieser Kinder an freie Schulen eingeschult werden. Die genannte Zahl berücksichtigt ebenfalls noch nicht die Kinder, die zurückgestellt bzw. in Förderschulen beschult werden sollen. Insgesamt ist aber festzustellen, dass die Zahl der neuen Schüler größer sein wird als die Gesamtzahl der Abgänge von Viertklässlern.

In Rahmen der Prüfungen wurde festgestellt, dass die räumlichen Kapazitäten in den Schulen auch durch Hortnutzung von Klassenräumen begrenzt sind. Dies betrifft auch die Grundschule in Lankow, die Nils-Holgersson-Schule und die Astrid-Lindgren-Schule.

Entsprechend der Schulkapazitätsverordnung geht der Fachdienst 49 von einer Berechnungsbasis von 26 Kindern je Klasse aus. Frau Gabriel macht deutlich, dass mit dem jetzigen Planungsstand auch zunächst Interimslösungen geschaffen werden, zum Beispiel durch Nutzung von Modulbauten, um die Einschulung zu sichern. Entsprechend der Erlasslage muss die Festlegung der Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen der städtischen Schulen bis Ende Februar 2016 formal durch Beschlussfassung der Stadtvertretung erfolgt sein. Vor diesem Hintergrund erläutert Frau Gabriel nochmal die vorgegebene Terminkette. Die Herbeiführung der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 29.02.2016 ist damit zwingend.

Frau König von der Heinrich-Heine-Schule weist darauf hin, dass die Ausschöpfung der maximalen Kapazitätsgrenze den Umgang mit weiteren Zuwächsen (zum Beispiel durch Zuzüge) schwierig werden lässt. Die Schulen verfügen über keinerlei Reserven mehr. Frau Gabriel erläutert hierzu, dass durch die Schaffung neuer Klassen eine gewisse Entzerrung erreicht werden soll. Insgesamt ist aber zutreffend, dass die Lage angespannt ist, weil die benötigten baulichen Kapazitäten so kurzfristig nicht realisiert werden können.

Frau Schultze von der Grundschule in Lankow sieht die Prognose, dass tatsächlich weniger Schüler kommen als angemeldet als kritisch an. Dies belastet die Schulen, weil im Falle tatsächlich höherer Schülerzahlen an Erstklässlern keine Kapazitätsreserven vorhanden sind. Frau Schultze weist darauf hin, dass die Sollzahl von 26 Kindern mit Blick auf die zurückzuführenden Kinder aus den Diagnoseförderklassen zu hoch ist.

Herr Metzler von der Astrid-Lindgren-Schule führt aus, dass die Flüchtlingskinder in der Berechnung der Kapazitäten berücksichtigt werden müssen. Von den gegebenen Raumgrößen an seiner Schule ist die Anzahl von 26 Kindern je Klasse eine realistische Größe. Zwingend sei für die Astrid-Lindgren-Schule aber eine Ausgliederung des Hortes. Herr Metzler weist darauf hin, dass das Staatliche Schulamt von den Schulen eine Anmeldung für das benötigte Lehrpersonal bis zur nächsten Woche fordert. Hier muss eine Kompatibilität zur hier diskutierten Planung der Aufnahmekapazitäten hergestellt werden. Herr Metzler wirbt eindringlich dafür „Puffer“ berücksichtigen, damit die Schulen auch

Möglichkeiten der Aufstockung haben.

Frau Groß von der Friedensschule teilt mit, für ihre Schule 140 Anmeldeplätze vorliegen, bei einer Kapazität von 78. Da der Hort Räume frei gibt, sind für die Schule zwei weitere Klassenräume verfügbar. Kritisch sind aus ihrer Sicht jedoch auch die Kinderzahlen in der zweiten Klasse. Hier gibt es stadtwweit keine freien Plätze für neue Schüler. Frau Gabriel bestätigt diese Situation. Sie verweist auf die vorgesehene Klassenteilung in Jahrgangsstufe 2 an der Niels-Holgersson-Schule.

Herr Riedel wirbt eindringlich für konzentrierte Aktion zur Schaffung von ausreichenden Schulkapazitäten auch unter Nutzung von freistehenden kommunalen Liegenschaften.

Mit Blick auf die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention wirbt Frau Fietje dafür, inklusive Beschulung perspektivisch zu sichern. Eine Klassenstärke von 26 ist zur Erreichung dieser Zielstellung völlig ungeeignet.

Herr Gajek fragt, ob eine Entspannung der Situation zum Beispiel durch Neubauten für das Schuljahr 2017/2018 erreicht werden kann.

Auf Nachfrage von Herrn Masch gibt Frau Gabriel Auskunft zu den schulkonkreten Anmeldezahlen. Die Auflistung ist dem Protokoll beigefügt. Auf Nachfrage betätigt Frau Gabriel, dass diese Zahlen auch die Anmeldung von Flüchtlingskindern beinhaltet, die bereits in Schwerin leben. Einige Berücksichtigung der in diesem Jahr künftig zuwandernden Flüchtlingskinder kann naturgemäß noch nichts erfolgen.

Herr Masch hinterfragt die finanziellen Konsequenzen aus der vorliegenden Planung. Frau Gabriel führt aus, dass die entsprechenden Maßnahmen (Umzüge von Horten, Beschaffung von Containern etc.) derzeit finanziell untersetzt werden. Sobald Zahlen bekannt sind wird entsprechend informiert werden.

In der weiteren Diskussion wird ausgeführt dass in Anpassung der Kapazitäten auch die Arbeitszeitanteile in den Sekretariaten einer Überprüfung und Anpassung bedürfen. Frau Gabriel bestätigt, dass hierzu bereits Prüfungen laufen.

Am Ende der Diskussion besteht bei den Ausschussmitgliedern Einvernehmen, dass die Beschlussvorlage zunächst in den Fraktionen zu beraten ist. Eine Wiedervorlage erfolgt zur nächsten Sitzung des Ausschusses.

zu 4.4 Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00417/2015

Herr Tillmann vom Fachdienst 49 erläutert den Werdegang und das Verfahren bzgl. der Erstellung der neuen Entgeltverordnung. Initial war die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes, wonach die bisherigen Regelungen Schulen in freier Trägerschaft unzulässigerweise subventionierten. Da die Entgeltordnung jetzt neu strukturiert und vollständig neu gefasst wurde, wurde auf einen Gegenüberstellung n Gestalt einer Synopse verzichtet.

Die in der neuen Entgeltordnung vorgesehenen Rabattierungen sind mit dem Stadtsportbund abgestimmt.

Herr Frank spricht sich für eine Ablehnung der Vorlage aus. Mit der neuen Entgeltordnung werden nur geringe kostenmäßige Verbesserungen erreicht. Die städtischen Sportanlagen und Sporthallen dienen der Nutzung durch den Breitensport und müssen auch im Interesse der Gesundheitsförderung kostengünstig für Jedermann verfügbar sein.

Der Ausschuss sieht weiteren Beratungsbedarf und vertagt die Entscheidung auf die kommende Sitzung.

zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)

**zu 5.1 Schwerin hilft! – Integration gemeinsam gestalten
Vorlage: 00553/2015**

Herr Masch erläutert den Antrag.
Herr Hoppe verweist auf die Anpassung des Beschlussvorschlages, die der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice angeregt hat.

Die Ausschussmitglieder sehen noch weiteren Beratungsbedarf und vertagen die Entscheidung.

zu 6 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

zu 7 Sonstiges

./.

gez. Eberhard Hoppe

Vorsitzende/r

gez. Barbara Diessner

Protokollführer/in